



Bekanntmachung

32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Kampberg“, im Bereich der Fl. Nr. 2718, Gemarkung Tutzing

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Kampberg“, im Bereich der Fl. Nr. 2718, Gemarkung Tutzing, beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

In der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 21.05.2026 wurde der Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Kampberg“, im Bereich der Fl. Nr. 2718, Gemarkung Tutzing, in der Fassung vom 21. Mai 2026 samt Begründung und integrierten Umweltbericht gebilligt. Der Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Kampberg“, Teilbereich 2, im Bereich der Fl. Nr. 2718, Gemarkung Tutzing, in der Fassung vom 21. Mai 2026 samt Begründung und integrierten Umweltbericht kann in der Zeit vom

24. Juni 2026 bis einschließlich 24. Juli 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-267 oder unter der E-Mail: Bauleitplanung@tutzing.de möglich. Stellungnahmen können **bis zum 24. Juli 2026** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel
am 23. Juni 2026


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 27. Juli 2026



Tutzing, 22. Juni 2026
Gemeinde Tutzing


Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

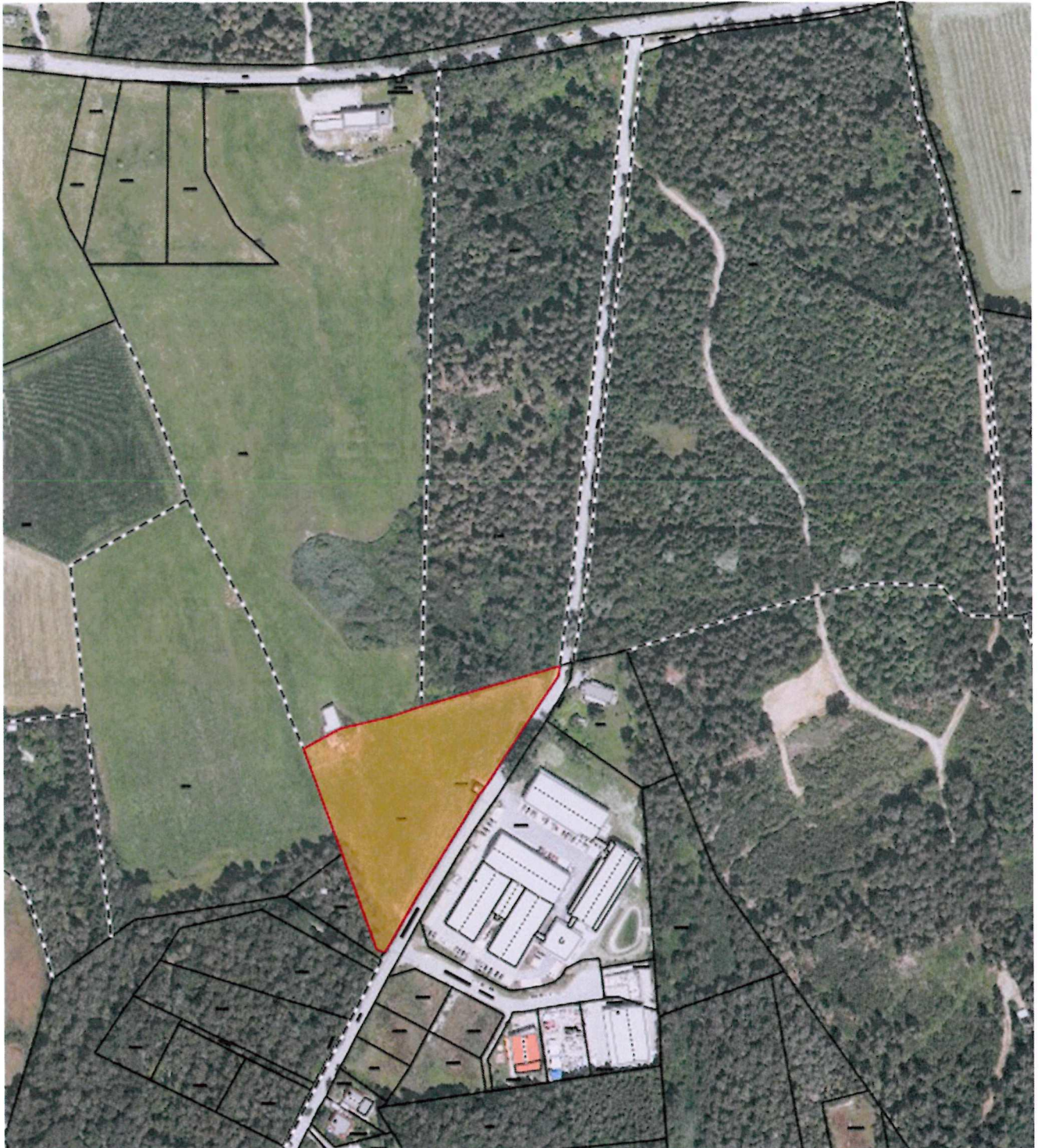
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.
(https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)



32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Kampberg“ im Bereich der Fl. Nr. 2718, Gemarkung Tutzing

Luftbild mit Geltungsbereich



 Geltungsbereich (Fl. Nr. 2718)

